

Mitglieder der Ständeversammlung

für den auf den

7. November 1911

einberufenen

ordentlichen Landtag.

A.

Erste Kammer.

(A)

(C)

1. Das Hochstift Meißen durch einen Deputierten seines Mittels, den Präsidenten der Staatseisenbahnen a. D. Karl v. Kirchbach.
 2. Der Besitzer der Herrschaft Wildenfels: Friedrich Magnus Graf zu Solms-Wildenfels, Erlaucht, in Person oder durch einen Bevollmächtigten, mit Bezugnahme auf § 64 der Verfassungsurkunde wegen des Erscheinens des nächsten geeigneten Nachfolgers, vertreten durch den Legationssekretär Friedrich Ludwig Karl Georg Grafen zu Castell-Castell, Erlaucht, in Dresden.
 3. Die Besitzer der fünf Schönburgischen Rezeherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein durch einen ihres Mittels oder einen Bevollmächtigten, mit Bezugnahme wie bei Nr. 2 wegen des Nachfolgers, vertreten durch den Fürsten Otto Viktor Schönburg-Waldenburg, Durchlaucht.
 4. Die Universität Leipzig durch einen Abgeordneten aus dem Mittel ihrer ordentlichen Professoren, dormalen den Wirklichen Geheimen Rat Professor Dr. jur. et D. theol. Adolf Wach, Excellenz, in Leipzig.
 5. Dr. phil. Walther Raumann auf Lipsa b. Ruhland als Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück, mit Bezugnahme wie bei Nr. 2 wegen des Nachfolgers.
 6. Johann Georg Graf v. Einsiedel auf Treba (Reg.-Bez. Liegnitz), Oberchenk und Kammerherr, als Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf, mit Bezugnahme wie bei Nr. 2 wegen des Nachfolgers.
 7. Der evangelische Oberhofprediger zu Dresden, Vizepräsident des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums D. theol. et Dr. phil. Franz Dibelius, Magnifizenz.
 8. Der Dekan des Domstifts St. Petri zu Bautzen, Apostolischer Vikar, Bischof von Abila D. theol. Aloys Schäfer in Dresden.
 9. Der Superintendent zu Leipzig, Geheimer Kirchenrat D. theol. Johannes Theodor Oskar Pant.
 10. Das Kollegiatstift Wurzen durch einen Abgeordneten aus dem Mittel des Kapitels, den Dechanten Wirklichen Geheimen Rat Dr. jur. Karl Heinrich Waentig, Excellenz, in Dresden.
 11. Die Besitzer der vier Schönburgischen Lehnherrschaften Rochsburg, Wechselburg, Penig und Riemse durch einen ihres Mittels, mit Bezugnahme wie bei Nr. 2 wegen des Nachfolgers, vertreten durch den Grafen und Herrn v. Schönburg-Glauchau, Erlaucht, in Wechselburg.
- Die gewählten Abgeordneten der Besitzer von Rittergütern und anderen größeren ländlichen Gütern.
- a) im Meißner Kreise:
12. Rittergutsbesitzer Karl Wilhelm v. Doppel auf Zöschau b. Dösch.

(B)

(D)